

Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein

Sia

Richtlinie
Ausgabe 1998

465

Sicherheit von Bauten und Anlagen

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Postfach, 8039 Zürich

VORWORT

Die wachsende Komplexität von Bauten und Anlagen sowie ein zunehmendes Sicherheitsbewusstsein hatten in den letzten 20 Jahren eine rasche Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheitsbetrachtungen zur Folge. Der SIA reagierte bereits im Jahre 1976 auf diese Situation, indem er eine Kommission mit der Erarbeitung der Weisung SIA 260, *Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit von Tragwerken*, beauftragte. Darin wurde durch die Einführung der Begriffe *Gefährdungsbilder und Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit* der Grundstein für eine moderne Sicherheitsbetrachtung gelegt. Zusammen mit den zugehörigen Arbeitsinstrumenten wie Nutzungs-, Sicherheits-, Kontroll-, Überwachungs- und Unterhaltsplan, fanden diese Begriffe Eingang in das Normenwerk des SIA.

Inzwischen gewannen weitere Sicherheitsaspekte wie Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Umweltschutz zunehmend an Bedeutung. Neue Gesetze und Vorschriften (Umweltschutzgesetz, Störfallverordnung u.a.) wurden in Kraft gesetzt. Auch wurden neue rechtliche Grundlagen geschaffen (EG-Baustellenrichtlinie, EG-Bauprodukterichtlinie, ISO-Normen), die, ohne obligatorisch zu sein, dennoch die Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheitsplanung und des Sicherheitsmanagements mitprägen.

Die vorliegende Richtlinie verfolgt das Ziel, eine umfassende und systematische Sicherheitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit zu fördern und das Vorgehen zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen sowie die Verantwortlichkeiten für die Planung und für die Umsetzung der Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit darzustellen.

In den Kapiteln 1 und 2 werden die Begriffe sowie das Vorgehen zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit beschrieben. Kapitel 3 geht auf die einzelnen Elemente der Planung und der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen ein, und im Kapitel 4 werden Aufgaben und Verantwortungen der Beteiligten erläutert.

Kommission für Grundsatzfragen «Sicherheit»,
Arbeitsgruppe «Sicherheit von Bauten und Anlagen»

Präsident:	P. Schmalz, Dr. Ing. SIA	Nussbaumen	SIA ZNK
Mitglieder:	P. Beyeler, Ing. SIA M. Hänger, Ing. SIA J. Hauser, Ing. SIA P. Hübner, Ing. SIA P. Kunz, Dr. Ing. SIA M. Matousek, Dr. Ing. SIA P. Stebler, Ing. SIA	Baden Zürich Luzern Bern Zollikon Schwerzenbach MuttENZ	SIA ZNK SIA GS SUVA SIA KTU SIA 160 SIA SIA ZNK
Experte in Rechtsfragen:	R. Schumacher, Dr. iur.	Baden	

Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie SIA 465 wurde vom Central-Comité des SIA am 15. Juni 1998 genehmigt.

Sie tritt am 1. Juli 1998 in Kraft.

Der Präsident: K. Aellen
Der Generalsekretär: E. Mosimann

Copyright © 1998 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, vorbehalten.